

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Im Rahmen ihrer Anlageberatung bietet die Bank ihren Beratern eine Vorauswahl nachhaltig orientierter Finanzinstrumente zur Verwendung in der Kundenberatung an. Bei der Erstellung dieser Auswahl greift die Bank unter anderem auf Researchpartner zurück, die Nachhaltigkeitsrisiken bei der Bewertung einzelner Unternehmen berücksichtigen. Soweit in ihrer Anlageberatung Investmentfonds empfohlen werden, sind zudem die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen beim Produktmanagement zu bewerten und zu berücksichtigen. Grundlegend überprüft die Weberbank im Rahmen eines systematischen Verfahrens in quantitativer Hinsicht insbesondere, ob die Produktpartner die aus Sicht der Weberbank erforderlichen Angaben zu Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen getätigt haben. Auf die in Anhang I Tabelle 1 der Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführten Indikatoren wird dabei zurückgegriffen, soweit diese bei der Auswahlentscheidung eine Rolle spielen. Bei fehlenden Angaben zu Nachhaltigkeitsmerkmalen wird das Finanzinstrument nicht als ein Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen vertrieben.

Stand Dezember 2024

Gegenüber der Vorversion mit Stand Februar 2024 wurde die Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung hinsichtlich der Rolle der in Anhang I Tabelle 1 der Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführten Indikatoren bei der Auswahlentscheidung eines Finanzinstruments sowie hinsichtlich des Umgangs mit Finanzinstrumenten bei fehlenden Informationen zu Nachhaltigkeitsmerkmalen angepasst.